



Abteilung: Ratskanzlei
Sachb.: Angelika Poscher

Traun, am 14.07.2021

Information über die Beschlussfassungen in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Traun vom 07.07.2021

Zur Beachtung:

Es handelt sich um eine **unverbindliche Information**.
Rechtsgültige Aussagen können dieser Information nicht entnommen werden.
Die Genehmigung und Unterfertigung der vollständigen Verhandlungsschrift dieser Sitzung erfolgt in der nächsten Sitzung des Gemeinderates.

TAGESORDNUNG

I. Bürgerfragestunde:

Es liegen keine Anfragen vor.

II. Nachwahlen der SPÖ-Fraktion:

Änderung der SPÖ-Mitglieder in den Ausschüssen und im Stadtrat

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages seitens der SPÖ-Fraktion.

III. Anträge des Örtlichen Raumplanungsausschusses:

- 1. Änderung Nr. 106 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4/2001 – Änderungsplan Nr. 4.106**
Planungsgebiet: Zentrum für Betreuung und Pflege, Traunstadlweg
Endbeschluss gemäß § 34 Oö. ROG 1994

StR Geisberger bringt den Amtsbericht vom 21.06.2021 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der Plan zur Änderung Nr. 106 zum Flächenwidmungsplan Nr. 4 vom 14.04.2021 wird entsprechend den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 beschlossen.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

**2. Neuerstellung des Bebauungsplanes Nr. 118.1
Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 114.A1 im Geltungsbereich
Nr. 118.1
Planungsgebiet: Zentrum für Betreuung und Pflege, Traunstadlweg
Endbeschluss gemäß § 34 Oö. ROG 1994**

StR Geisberger bringt den Amtsbericht vom 21.06.2021 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der Bebauungsplan Nr. 118.1 (mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 114.A1 im Geltungsbereich Nr. 118.1) vom 07.06.2021 wird entsprechend den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 beschlossen.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

**3. Anregung um Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4/2001
Frau Simone Gruber
Grundstück Nr. 293/1 KG Traun, Schloßstraße
Entscheidung gemäß § 36 Abs. 3 OÖ. ROG 1994**

StR Geisberger bringt den Amtsbericht vom 21.06.2021 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der Anregung von Frau Simone Gruber auf Umwidmung des Grundstückes Nr. 293/1 in Grünland, Sport- und Spielfläche wird nicht zugestimmt. Es wird kein Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4/2001 eingeleitet.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

**4. Auflassung von Teilen aus dem öffentlichen Gut
Grundstücke Nr. 2383/3 und 2383/4, KG Traun
Bereich zwischen Weidfeldstraße und Guido Holzknecht-Straße**

StR Geisberger bringt den Amtsbericht vom 07.06.2021 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Die beiliegende Verordnung wird beschlossen."

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

IV. Anträge des Ausschusses für Soziales, Familien und Senioren:

1. Baby-Geschenksaktion der Stadt Traun für 2022

VizeB Aichmayr bringt den Amtsbericht vom 27.05.2021 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Für die Baby-Geschenks-Aktion werden für das Jahr 2022 insgesamt 220 Gutscheinkarten à € 45,00 beim Stadtmarketing Traun angekauft. Die Bedeckung ist unter 1/439-403 Handelswaren/Babyaktion gegeben."

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

2. Tarifordnung der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen – Anpassungen

VizeB Aichmayr bringt den Amtsbericht vom 11.06.2021 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Die geänderte Tarifordnung wie im Entwurf vorgelegt tritt mit 01.09.2021 in Kraft.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

3. Tarifordnung der Krabbelstuben – Anpassungen

VizeB Aichmayr bringt den Amtsbericht vom 11.06.2021 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Die Tarifordnungen des OÖ Hilfswerk für die Krabbelstuben werden wie im Amtsbericht dargestellt genehmigt und treten mit 01.09.2021 in Kraft.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

V. Antrag des Integrationsausschusses:

Integrationsmaßnahme "Sommersprachcamp"

StR Ing. Mag. Böhm bringt den Amtsbericht vom 05.05.2021 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Das Institut für interkulturelle Pädagogik der Volkshochschule Oberösterreich erhält den Auftrag zur Durchführung eines "Sommersprachcamps" in der Stadt Traun im Zeitraum von 16. bis 28. August 2021. Die Kostenbeteiligung der Stadtgemeinde Traun beträgt maximal € 6.000,00.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

VI. Anträge des Bau- und Rechtsausschusses:

1. Auftragsvergabe – Dachsanierung 3. Etappe – MS Traun

VizeB Ing. Mahr bringt den Amtsbericht vom 10.06.2021 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der Auftrag für das Gewerk "Dachsanierung 3. Etappe – MS Traun" ist an die Firma Heger Dächer GmbH & Co KG, Schaunbergstraße 25, 4081 Hartkirchen, zum Angebotspreis von

Nettosumme	€ 197.207,60
<u>20% MwSt.</u>	<u>€ 39.441,52</u>
Brutto	€ 236.649,12

zu vergeben.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages

2. Auftragsvergabe – Planung und Bauleitung für die Sanierung des Hochbehälter Berg

VizeB Ing. Mahr bringt den Amtsbericht vom 10.06.2021 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Die Planung und Bauleitung für die Sanierung des Hochbehälters Berg ist an die Linz Service GmbH – Bereich Wasser, Wiener Straße 151, 4021 Linz, zum Angebotspreis von

Nettosumme	€ 200.500,00
<u>20% MwSt.</u>	<u>€ 40.100,00</u>
Brutto	€ 240.600,00

zu vergeben.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages

3. Auftragsvergabe – Kanalsanierung HKL 4 (Haltungsklasse 4) 2021/2022

VizeB Ing. Mahr bringt den Amtsbericht vom 08.06.2021 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Die Erd- und Baumeisterarbeiten für die Sanierung der Haltungsklasse 4 an der Kanalisation 2021/2022 sind an den Billigstbieter, die Fa. Zehetner Bau GmbH, P. Mitterhoferstr. 6, 3300 Amstetten zum Angebotspreis von

Nettosumme	€	422.922,50
<u>20% MwSt.</u>	€	<u>84.584,50</u>
Brutto	€	507.507,00

zu vergeben.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages

VII. Antrag des Wirtschafts- und Schulausschusses:

1. Weiterentwicklung Traun-Gutscheine – Unterstützung durch die Stadt Traun zur Förderung der Kaufkraftbindung der Betriebe in Traun

StR Engertsberger bringt den Amtsbericht vom 17.06.2021 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Im Zuge der Maßnahmen zur Kaufkraftbindung werden die Kosten für die unter Punkt 3 beschriebene Maßnahme, in der Höhe von max. € 5.000,00 durch die Stadt Traun getragen. Die Abwicklung der Maßnahme erfolgt durch die Stadtmarketing Traun GmbH.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

VIII. Anträge des Verkehrsausschusses:

1. Verordnung einer Kurzparkzone auf der westlichen Seite der Linzerstraße von Haus Linzerstraße Nr. 21 bis Haus Linzerstraße Nr. 17 und Aufhebung der Verordnung vom 17.12.2019, GZ: PA-1114-18-2019/DW Pkt. I/1)

StR Plakolm bringt den Amtsbericht vom 02.06.2021 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der beiliegende Entwurf der Verordnung samt angeschlossenen Lageplan, mit der die Verlängerung der Kurzparkzone vor dem Haus Linzerstraße Nr. 21 bis zur südlichen Hauskante des Hauses Linzerstraße 17 verordnet wird, wird vollinhaltlich genehmigt.

Die Verordnung vom 17.12.2019, GZ: PA-1114-18-2019/DW Pkt. I/1) des Gemeinderates der Stadt Traun wird aufgehoben.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

2. Aufhebung des Parkverbotes (Zick-Zack-Linie) lt. Verordnung vom 04.10.1989, GZ: I/2-1114-1989 auf der östlichen Seite der Linzerstraße vor dem Haus Linzerstraße 14

StR Plakolm bringt den Amtsbericht vom 31.05.2021 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der beiliegende Entwurf der Verordnung mit der das Parkverbot (Zick-Zack-Linie) in der Linzerstraße vor dem Haus Linzerstraße 14 aufgehoben wird, wird vollinhaltlich genehmigt.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages

3. Verordnung eines Halte- und Parkverbotes auf der südlichen Seite der Johann Roithner-Straße, beginnend nach der Tiefgaragenausfahrt des Hauses Linzerstraße 12 (Oberbank-Gebäude) in östlicher Richtung bis zur Kreuzung mit der Leerwies und Aufhebung Pkt. a) der Verordnung GZ: PA-1114-1996/Pol, vom 30.09.1996

StR Plakolm bringt den Amtsbericht vom 31.05.2021 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der beiliegende Entwurf der Verordnung samt angeschlossenen Lageplan, mit der ein Halte- und Parkverbot auf der südlichen Seite der Johann Roithner-Straße verordnet wird, wird vollinhaltlich genehmigt.

Pkt. a) der Verordnung GZ: PA-1114-1996/Pol, vom 30.09.1996 wird aufgehoben.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

4. Verordnung einer Kurzparkzone vor dem Haus Johann Roithner-Straße 5 und Aufhebung des Pkt. a) der Verordnung GZ: PA-1114-2010/Mair v. 19.02.2010

StR Plakolm bringt den Amtsbericht vom 08.06.2021 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der beiliegende Entwurf der Verordnung samt angeschlossenen Lageplan, mit der eine Kurzparkzone vor dem Haus Johann Roithner-Straße 5 verordnet wird, wird vollinhaltlich genehmigt.

Der Pkt. a) der Verordnung GZ: PA-1114-2010/Mair wird aufgehoben.

Die Punkte 1 bis 5 und der beiliegende Lageplan bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

5. Verordnung eines beidseitigen Halte- und Parkverbotes auf der unbenannten Verbindungsstraße zwischen Kremstalstraße und Linzerstraße (hinter der Post)

StR Plakolm bringt den Amtsbericht vom 08.06.2021 (Anlage 21) zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag** samt **Abänderungsantrag** des Verkehrsausschusses:

"Der beiliegende Entwurf der Verordnung samt angeschlossenen Lageplan, mit der die Verordnung eines beidseitigen Halte- und Parkverbotes auf der unbenannten Verbindungsstraße zwischen Kremstalstraße und Linzerstraße (hinter der Post) verordnet wird, wird vollinhaltlich genehmigt.

Die Verordnung GZ: Z-010/108-746-2003 vom 08.07.2003 wird aufgehoben.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.

Die Zeit wird in der Verordnung von 08:00-18:00 auf 07:30-18:00 geändert."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des **Hauptantrages**.

IX. Anträge des Stadtrates:

1. Tauschvertrag abgeschlossen zwischen dem Sozialhilfeverband Linz-Land, Kärntner Straße 16, 4020 Linz einerseits und der Stadtgemeinde Traun, vertreten durch Herrn Bürgermeister Ing. Rudolf Scharinger, Hauptplatz 1, 4050 Traun andererseits über Teilflächen der Grundstücke 5 und 20/9, KG Traun (Bereich Schlosspark)

BGM Ing. Scharinger bringt den Amtsbericht vom 21.06.2021 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der in der Beilage befindliche Entwurf des Tauschvertrages abgeschlossen zwischen dem Sozialhilfeverband Linz, Kärntner Straße 16, 4020 Linz und der Stadtgemeinde Traun, vertreten durch Herrn Bürgermeister Ing. Rudolf Scharinger, Hauptplatz 1, 4050 Traun über Teilflächen der Grundstücke 5 und 20/9, KG Traun wird vollinhaltlich beschlossen.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

2. Tauschvertrag abgeschlossen zwischen Herrn Johann und Frau Edeltraud Bauer, Aumühlstraße 30, 4050 Traun einerseits und der Stadtgemeinde Traun, vertreten durch Herrn Bürgermeister Ing. Rudolf Scharinger, Hauptplatz 1, 4050 Traun andererseits über Teilflächen der Grundstücke 2544 und 2479/2, KG Traun (Gablerpark)

BGM Ing. Scharinger bringt den Amtsbericht vom 11.06.2021 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der in der Beilage befindliche Entwurf des Tauschvertrages abgeschlossen zwischen Herrn Johann und Frau Edeltraud Bauer, beide Aumühlstraße 30, 4050 Traun einerseits und der Stadtgemeinde Traun, vertreten durch Herrn Bürgermeister Ing. Rudolf Scharinger, Hauptplatz 1, 4050 Traun andererseits über Teilflächen der Grundstücke 2544 und 2479/2, KG Traun wird vollinhaltlich beschlossen.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

3. Verträge abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Traun, vertreten durch Herrn Bürgermeister Ing. Scharinger, Hauptplatz 1, 4050 Traun und der Arbeitsgemeinschaft für Sport und Körperkultur in Österreich, Landesverband Oberösterreich, Hölderlinstraße 26, 4040 Linz über die (Mit-) Nutzung der Sportplätze bei der Volks- und Mittelschule St. Martin und bei der Volksschule St. Dionysen

BGM Ing. Scharinger bringt den Amtsbericht vom 15.06.2021 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Die Verträge abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Traun und der Arbeitsgemeinschaft für Sport und Körperkultur in Österreich, Landesverband Österreich über die (Mit-) Nutzung der Sportplätze bei der Volks- und Mittelschule St. Martin und bei der Volksschule St. Dionysen, wird beschlossen.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

4. Mietvertrag abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Traun, vertreten durch Herrn Bürgermeister Ing. Rudolf Scharinger, Hauptplatz 1, 4050 Traun als Vermieterin und dem SK Keplinger-Traun, vertreten durch den Obmann Wolfgang Mach, Untere Dorfstraße 18, 4616 Weißkirchen als Mieter über ein 28,40 m² großes Büro samt Ganganteil im Erdgeschoss des Sportzentrums Traun (neben Foyer)

Mietvertrag abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Traun, vertreten durch Herrn Bürgermeister Ing. Rudolf Scharinger, Hauptplatz 1, 4050 Traun, als Vermieterin und der ASKÖ Steelsharks Traun, vertreten durch Obmann Markus Campregher, Am Nordsaum 160, 4050 Traun als Mieterin über ein 29,06 m² großes Büro samt Ganganteil, eine 11,60 m² große Teeküche sowie einen 19,32 m²

großen Lagerraum im Erdgeschoss des Sportzentrums Traun (neben Foyer) und eine Garage im Ausmaß von 15,60 m²

BGM Ing. Scharinger bringt den Amtsbericht vom 15.06.2021 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Die beiliegenden Entwürfe der Mietverträge abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Traun als Vermieterin und dem Sportklub Keplinger-Traun als Mieter bzw. der Stadtgemeinde Traun als Vermieterin und der ASKÖ Steelsharks Traun als Mieterin über Räumlichkeiten im Erdgeschoss des Sportzentrums und die Garage, wird beschlossen.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

5. Errichtung von Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Gebäudedächern - Grundsatzbeschluss

BGM Ing. Scharinger bringt den Amtsbericht vom 16.06.2021 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf den Dächern städtischer Gebäude wird grundsätzlich beschlossen. Die detaillierte Ausführung und Festlegung (Standorte, die Umsetzung und die Fördermöglichkeiten) ist zu erarbeiten und den zuständigen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.